

Adressauskünfte aus dem Einwohnerregister

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Adressauskünfte richten sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) bzw. dem Gesetz über das Gemeindegewesen (Gemeindegewesengesetz, GG).

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (D.5.)

§ 39 Abs. 1 GG (einfache Auskunft)

Die Gemeinde gibt einer privaten Person im Einzelfall voraussetzungslos *Name, Vorname, Adresse, Datum von Zu- und Wegzug* einer Person aus dem Einwohnerregister bekannt.

Kosten: Fr. 10.--

§ 39 Abs. 2 GG (erweiterte Auskunft)

Zuzugs- und Wegzugsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand und Heimatort einer Person gibt sie bekannt, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

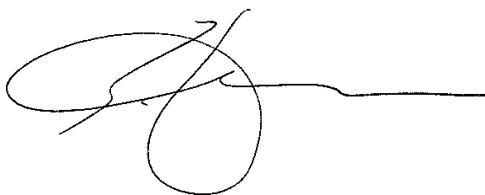
Kosten: Fr. 20.--

So erhalten Sie Ihre Auskunft

- ▶ Anruf auf Telefon-Nr. 0900 90 90 10 (Fr. 10.-- pro Anruf ab Festnetz/Auskunft)
Bitte beachten Sie, dass für Auskünfte gemäss § 39 Abs. 2 GG ein Interessennachweis per Fax (044 842 39 41) einzureichen ist. Nach dem eingereichten Fax müssen Sie erneut anrufen.
- ▶ schriftliche Anfrage unter Beilage der Gebühren in bar (keine Briefmarken).
Bitte beachten Sie, dass für Auskünfte gemäss § 39 Abs. 2 GG ein Interessennachweis beizulegen ist.

Freundliche Grüsse

MELDEAMT



Erika Hess, Leiterin

Öffnungszeiten: Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 bis 15.00 Uhr